

HORNBACH Baumarkt AG

Bornheim bei Landau/Pfalz

ISIN DE0006084403

Eindeutige Kennung des Ereignisses: CPTG-DE0006084403-OHV-202607

**EINLADUNG ZUR
HAUPTVERSAMMLUNG**

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der
am Donnerstag, den 9. Juli 2026, 10:00 Uhr (MESZ),
in der Jugendstil-Festhalle Landau, Mahlastraße 3,
76829 Landau in der Pfalz, stattfindenden
ordentlichen Hauptversammlung
ein.



Übersicht mit Angaben gemäß § 125 Aktiengesetz in Verbindung mit Tabelle 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212

A. Inhalt der Mitteilung

Eindeutige Kennung des Ereignisses	ordentliche Hauptversammlung 2026 der HORNBACH Baumarkt AG <i>(formale Angabe gemäß EU-DVO: CPTG-DE0006084403-OHV-202607)</i>
Art der Mitteilung	Einberufung der Hauptversammlung <i>(formale Angabe gemäß EU-DVO: NEWM)</i>

B. Angaben zum Emittenten

ISIN	DE0006084403
Name des Emittenten	HORNBACH Baumarkt AG

C. Angaben zur Hauptversammlung

Datum der Hauptversammlung	09.07.2026 <i>(formale Angabe gemäß EU-DVO: 20260709)</i>
Uhrzeit der Hauptversammlung (Beginn)	Beginn: 10:00 Uhr MESZ <i>(formale Angabe gemäß EU-DVO: 08:00 Uhr UTC)</i>
Art der Hauptversammlung	ordentliche Hauptversammlung <i>(formale Angabe gemäß EU-DVO: GMET)</i>
Ort der Hauptversammlung	Jugendstil-Festhalle Landau, Mahlastraße 3, 76829 Landau in der Pfalz, Deutschland
Aufzeichnungsdatum	17.06.2026, 24:00 Uhr MESZ <i>(formale Angabe gemäß EU-DVO: 20260617, 22:00 Uhr UTC)</i>
Internetseite zur Hauptversammlung/URL	www.hornbach-holding.de/unternehmen/hornbach-baumarkt-ag/hauptversammlung/

Sonstige Angaben

Abstimmung	Die Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 4, 5, 6.1, 6.2 und 6.3 hat jeweils verbindlichen Charakter <i>(formale Angabe gemäß EU-DVO: BV)</i> Zu Tagesordnungspunkt 1 findet keine Abstimmung statt.
Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 4, 5, 6.1, 6.2 und 6.3 stehen jeweils folgende Optionen zur Verfügung: Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung <i>(formale Angaben gemäß EU-DVO: VF, VA, AB)</i>

Blöcke D bis F

Weitere Informationen über

- die Teilnahme an der Hauptversammlung (Block D),
- die Tagesordnung (Block E) sowie
- die Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte (Block F)

sind auf der folgenden Internetseite zu finden:

www.hornbach-holding.de/unternehmen/hornbach-baumarkt-ag/hauptversammlung/

I. TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025/26, des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025/26 und des zusammengefassten Lageberichts für die HORNBACH Baumarkt AG und den Konzern und des Berichts des Aufsichtsrats

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zum Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat bereits am 12. Mai 2026 den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt hat.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2025/26

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025/26

in Höhe von € 329.161.457,32
wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von € 0,90
pro Stück-Stammaktie € 28.626.129,00

Gewinnvortrag € 300.535.328,32

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat vorhandenen dividendenberechtigten Stück-Stammaktien. Sollte sich die Zahl der dividendenberechtigten Stück-Stammaktien bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung ändern, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag zur Abstimmung gestellt, der weiterhin eine Dividende je dividendenberechtigter Stück-Stammaktie von € 0,90 und einen entsprechend angepassten Gewinnvortrag vorsieht, sodass weiterhin über die Verwendung des gesamten Bilanzgewinns Beschluss gefasst wird. Die Gesellschaft hält derzeit 190 – nicht dividendenberechtigte – eigene Aktien.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 14. Juli 2026, fällig.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025/26

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025/26 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025/26

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025/26 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026/27

Der Aufsichtsrat schlägt – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – vor, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026/27 zu wählen.

Der Prüfungsausschuss hat erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt wurde.

6. Wahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern

Herr Martin Hornbach, Herr Steffen Hornbach und Herr Prof. Dr. Wulfsberg haben ihr jeweiliges Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG jeweils mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Juli 2026 niedergelegt.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 MitbestG und § 11 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus je acht Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Gemäß § 101 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 8 Abs. 1 MitbestG sind die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner von der Hauptversammlung zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt gestützt auf einen entsprechenden Vorschlag seines Nominierungsausschusses vor, die nachfolgend unter 6.1 bis 6.3 genannten Personen zu Vertretern der Anteilseigner in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen, und zwar gemäß § 11 Abs. 5 der Satzung für den Rest der Amtsdauer, die den ausscheidenden Mitgliedern zugestanden hätte, wenn sie ihr Mandat nicht niedergelegt hätten, d.h. jeweils bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027/28 beschließt.

6.1 Herrn Michael Heinz, ehemaliges Mitglied des Vorstands der BASF SE, Ludwigshafen, wohnhaft in Neustadt an der Weinstraße,

6.2 Frau Simone Krahl, Geschäftsführende Präsidentin des MMM-Clubs e. V, Wettenberg, wohnhaft in Wehrheim,

6.3 Frau Maria Olivier, Leiterin Bush Barn Farm, Robertsbridge (UK), wohnhaft in Robertsbridge (UK).

II. Hinweise zu den Tagesordnungspunkten

Der festgestellte Jahresabschluss der HORNBACH Baumarkt AG für das Geschäftsjahr 2025/26, der gebilligte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025/26, der zusammengefasste Lagebericht für die HORNBACH Baumarkt AG und den Konzern, der Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2025/26 sowie der Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat für die Verwendung des Bilanzgewinns sind von der Einberufung der Hauptversammlung an gemäß § 175 Abs. 2 Satz 4 AktG über die Website der HORNBACH Holding unter www.hornbach-holding.de/unternehmen/hornbach-baumarkt-ag/hauptversammlung zugänglich und werden auch während der Hauptversammlung am 9. Juli 2026 zugänglich sein.

III. Weitere Angaben zur Einberufung

1. Voraussetzung für die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nach § 17 Abs. 1 der Satzung sind diejenigen Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten berechtigt, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und der Gesellschaft ihren Aktienbesitz nachgewiesen haben. Für den Nachweis des Anteilsbesitzes genügt eine von dem depotführenden Institut in Textform erstellte und in deutscher oder englischer Sprache abgefasste Bescheinigung oder ein Nachweis gemäß § 67c Abs. 3 AktG, die bzw. der sich gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung, also auf **Mittwoch, den 17. Juni 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, (sog. „Nachweisstichtag“) zu beziehen hat.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft jeweils mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also spätestens am **Donnerstag, den 2. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter folgender Anschrift oder E-Mail-Adresse zugehen:

HORNBACH Baumarkt AG
c/o CAPTRACE GmbH
Trimbургstr. 2
81249 München
Deutschland

E-Mail: anmeldestelle@captrace.com

oder, bei Übermittlung durch Intermediäre gemäß § 67c AktG, auch unter folgender SWIFT-Adresse:

SWIFT: CPTGDE5WXXX
(Instruktionen gemäß ISO 20022
Autorisierung über SWIFT Relationship Management Application (RMA) erforderlich)

Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft nach § 17 Abs. 3 der Satzung den Aktionär zurückweisen.

2. Verfahren für die Stimmabgabe, Stimmrechtsvertretung

- a. Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. eine Aktionärsvereinigung oder eine Person ihrer Wahl sowie durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Auch in diesen Fällen sind eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Die Erteilung einer Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform, es sei denn, der Bevollmächtigte ist ein Intermediär (also z.B. ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der gemäß § 135 AktG diesen gleichgestellten Personen oder Institutionen.

Die Erteilung einer Vollmacht kann gegenüber der Gesellschaft oder gegenüber dem Bevollmächtigten erfolgen. Wird sie gegenüber dem Bevollmächtigten erteilt, dann ist dies der Gesellschaft nachzuweisen. Dieser Nachweis kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle vorweist. Außerdem stehen für die Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft und die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber dem Vertreter erklärten Bevollmächtigung die folgende Postanschrift und E-Mail-Adresse zur Verfügung:

HORNBACH Baumarkt AG
c/o CAPTRACE GmbH
Trimbургstr. 2
81249 München
Deutschland

E-Mail: anmeldestelle@captrace.com

oder, bei Übermittlung durch Intermediäre gemäß § 67c AktG, auch folgende SWIFT-Adresse:

SWIFT: CPTGDE5WXXX
(Instruktionen gemäß ISO 20022
Autorisierung über SWIFT Relationship Management Application (RMA) erforderlich)

Ferner steht dafür das passwortgeschützte Online-Portal auf der Website der HORNBACH Holding unter www.hornbach-holding.de/unternehmen/hornbach-baumarkt-ag/hauptversammlung zur Verfügung.

Intermediäre (also z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen und die anderen gemäß § 135 AktG diesen gleichgestellten Personen und Institutionen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen für die Form der Vollmacht vorgeben; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall rechtzeitig mit der zu bevollmächtigenden Person oder Institution über Form und Verfahren der Vollmachtserteilung abzustimmen.

- b. Für den Widerruf oder die Änderung einer Vollmacht gelten die unter a. zu deren Erteilung gemachten Ausführungen entsprechend.
- c. Als Service bieten wir unseren Aktionären und deren Bevollmächtigten an, dass sie sich entsprechend ihren Weisungen auch durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Dieser übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär bzw. dem Bevollmächtigten erteilten Weisungen aus.

Bitte beachten Sie ferner, dass der Stimmrechtsvertreter auch keine Aufträge zu Wortmeldungen oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen oder zur Einlegung von Widersprüchen entgegennimmt.

Diejenigen, die dem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft Vollmacht und Weisungen erteilen wollen, werden gebeten, hierzu das passwortgeschützte Online-Portal unter www.hornbach-holding.de/unternehmen/hornbach-baumarkt-ag/hauptversammlung oder das Vollmachts- und Weisungsformular auf der Rückseite des HV-Tickets zu verwenden.

Vollmacht und Weisungen von ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären bzw. deren Bevollmächtigten an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen der Gesellschaft unter der oben unter Punkt a. angegebenen Postanschrift oder E-Mail-Adresse oder über das passwortgeschützte Online-Portal unter www.hornbach-holding.de/unternehmen/hornbach-baumarkt-ag/hauptversammlung oder, bei Übermittlung durch Intermediäre gemäß § 67c AktG, unter der dort genannten SWIFT-Adresse bis spätestens **Mittwoch, den 8. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ)** zugehen; entsprechendes gilt für die Änderung oder den Widerruf von Vollmacht und Weisungen. Entscheidend ist jeweils der Eingang bei der Gesellschaft.

Daneben wird dafür am Tag der Hauptversammlung selbst ab 9:00 Uhr (MESZ) bis kurz vor Beginn der Abstimmungen die Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung in der Jugendstil-Festhalle Landau, Mahlastraße 3, 76829 Landau in der Pfalz zur Verfügung stehen.

3. Rechte der Aktionäre

a. Minderheitenverlangen gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteil am Grundkapital zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von € 500.000,00 erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden, wenn das Verlangen der Gesellschaft mindestens 24 Tage vor der Hauptversammlung (hierbei sind der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen), und damit spätestens bis **Sonntag, den 14. Juni 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, zugegangen ist. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der HORNBACH Baumarkt AG zu richten. Bitte verwenden Sie folgende Adresse:

HORNBACH Baumarkt AG
Vorstand
Hornbachstraße 11
76879 Bornheim bei Landau/Pfalz
Deutschland

Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Die betreffenden Aktionäre haben gemäß § 122 Abs. 2, Abs. 1 Satz 3 AktG nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind (wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist) und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten.

b. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Aktionäre können Gegenanträge gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung übersenden. Sie können auch Vorschläge für die Wahl von Abschlussprüfern und/oder Aufsichtsratsmitgliedern machen. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären bitten wir ausschließlich an die nachfolgende Anschrift oder E-Mail-Adresse zu übermitteln:

HORNBACH Baumarkt AG
Investor Relations/Hauptversammlung
Hornbachstraße 11
76879 Bornheim bei Landau/Pfalz
Deutschland

E-Mail: gegenantraege.baumarkt@hornbach.com

Die Gesellschaft wird zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge, die spätestens am **Mittwoch, den 24. Juni 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter der zuvor in diesem Abschnitt genannten Anschrift oder E-Mail-Adresse eingehen, einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung im Internet auf der Website der HORNBACH Holding unter www.hornbach-holding.de/unternehmen/hornbach-baumarkt-ag/hauptversammlung veröffentlichen.

4. Teilnahme der Gremienmitglieder während der Hauptversammlung

Sämtliche Mitglieder des Vorstands sowie sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats beabsichtigen, an der gesamten Hauptversammlung teilzunehmen.

5. Hinweise zum Datenschutz

Wir erheben personenbezogene Daten über Sie, wenn Sie sich für die Hauptversammlung anmelden, und/oder über die von Ihnen bevollmächtigte Person, wenn Sie eine Stimmrechtsvollmacht erteilen. Ferner erheben wir personenbezogene Daten über Sie und/oder über die von Ihnen bevollmächtigte Person, wenn Vollmacht und Weisung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilt wird und/oder wenn das Online-Portal genutzt wird. Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Zweck der Datenerhebung ist die Ermöglichung der Ausübung der Aktionärsrechte in der Hauptversammlung und die Organisation und geordnete Durchführung der Hauptversammlung. Einzelheiten zu Ihren Rechten und zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten durch die verantwortliche Stelle, die HORNBACH Baumarkt AG, finden Sie im Internet unter www.hornbach-holding.de/unternehmen/hornbach-baumarkt-ag/hauptversammlung.

Bornheim, im Mai 2026

HORNBACH Baumarkt AG
Der Vorstand